

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach e.V.



Änderung der Satzung der Freiw. Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach in der Jahreshauptversammlung vom 08.03.2025 – Tagesordnungspunkt 8

Die Satzung des Fördervereins soll unter Punkt 3 (Mitglieder) wie folgt geändert werden. Der Änderungsvorschlag wird der Versammlung zur Abstimmung unterbreitet:

Bisheriger Text in der Satzung – Revisionsstand vom 11.06.2022:

1. Mitglieder (m/w/d) des Vereins können sein:

- 1.1 Feuerwehrdienstleistende (aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr)
- 1.2 Mitglieder der Jugendfeuerwehr (13/14. Lebensjahr bis 18. Lebensjahr)
- 1.3 Mitglieder der Kinderfeuerwehr (6. Lebensjahr bis 13/14. Lebensjahr)
- 1.4 ehemalige Feuerwehrdienstleistende (passive Mitglieder) und
- 1.5 fördernde Mitglieder (passive Mitglieder)
- 1.6 Ehrenmitglieder

Vorschlagstext in der zu ändernden Version der Satzung – Revisionsstand 08.03.2025:

1. Mitglieder (m/w/d) des Vereins können sein:

- 1.1 Feuerwehrdienstleistende (aktive Mitglieder)
- 1.2 Mitglieder der Jugendfeuerwehr
- 1.3 Mitglieder der Kinderfeuerwehr
- 1.4 ehemalige Feuerwehrdienstleistende (passive Mitglieder)
- 1.5 fördernde Mitglieder (passive Mitglieder)
- 1.6 Ehrenmitglieder

Altersangaben (Zuordnungszeitpunkte sowie Altersbeschränkungen) sind dabei an das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der jeweils gültigen Version angelehnt. Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr sind per Gesetz / Beschluss des Stadtrates der Stadt Schnaittenbach der aktiven Wehr zugeordnet.

Schnaittenbach, den 30.01.2025

Werner
Hbm | federf. Kommandant
& Vorsitzender des Fördervereins